

Ausnahmegenehmigung für Umzüge beantragen



Basisinformationen

Die Ausnahmegenehmigung für Umzüge ist nunmehr bei der Polizei Bremen angesiedelt. Daher ist nicht mehr das ASV, sondern die Polizei Bremen hier Ansprechpartner. Ausgenommen hiervon sind Umzüge in Fußgängerzonen.

Zuständige Stellen

- [Polizei Bremen](#)
 - +49 421 362 0
 - +49 421 362 1759
 - In der Vahr 76, 28329 Bremen
 - [Website](#)
 - office@polizei.bremen.de
 - Rechtssichere E-Kommunikation [mehr](#)

Online Services

[Vereinfachtes Onlineformular](#)

Mit diesem Formular können Sie Anträge und Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochladen. Außerdem können Sie Rückfragen zu Ihrem Antrag stellen.

Weitere Informationen

- [Umzüge - Informationen und Zuständigkeiten in der Stadtgemeinde Bremen](#)
- [Sonderfall: Umzug in Fußgängerzone](#)

Aktualisiert am 02.04.2025